

M U S T E R B E R I C H T

über

Sonderräder und - reifen

Antragsteller und Hersteller : Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Daimlerstrasse 53
6802 Ladenburg

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an dem unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : FORD (D)

! Typ	! Ausführung	! Handels- ! bezeichnung	! ABE-Nr.	! Bereifung	! Auflagen ! Hinweise
! GAE	! -----	! SCORPIO	! D 691	! A1+A2: ! 205/55 *R16	! 1-8)10)11) ! 13)27)28)
!	!	!	!	! A1:205/55 *R16	! 1-8)10)11)
!	!	!	!	! A2:225/50 *R16	! 13)27)28)65)!

2. Änderungen gegenüber dem
serienmäßigen Fahrzeug2.1. Räder

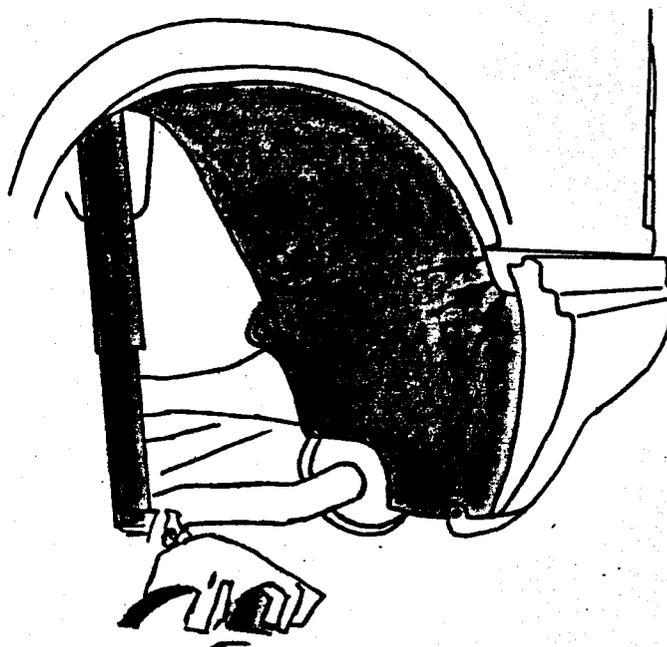
Hersteller : RIAL
Typ : A 7516535
Art : Einteiliges Leichtmetallrad
mit Doppelhump
Radgröße : 7 1/2J x 16H2
Einpreßtiefe : 30 mm
Lochkreis : 112 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 500 Kg geprüft.

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) Reifenfabrikat und Reifentyp : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) Prüffahrzeug : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) Montageanleitung : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) Reserverad : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Luftdruck : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Metallventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 27) Radfreigängigkeit : Im linken hinteren Radhaus ist der Bereich "A" um ca. 10 mm zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
In beiden hinteren Radhäusern ist die Kante im Bereich "B" anzulegen.



- 28) Radfreigängigkeit : Im linken vorderen Radhaus ist die Benzinleitung so zu kröpfen, daß bei volleinschlag der Lenkung eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination gewährleistet ist.
- 65) Tieferlegung : Die Verwendung der Reifengröße 225/50 *R16 ist nur nach Einbau des Zakspeed-Tieferlegungs-Satzes möglich. Der Prüfbericht des TÜV-Rheinland Prüfberichtsnummer 5-PB-001/86 vom 02.01.1986 ist vorzulegen.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Das Versuchsfahrzeug wurde auf dem Hockenheimring einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der unter anderem

- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- b) Dieser Musterbericht umfasst 4 Seiten.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Seu
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 12.02.1986
Typ P-Be/Wb